Bekanntmachung der II. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Schwarzenbek-Land für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 28.11.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ν

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden							
	erhöht um		vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge			
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf		
1. im Verwaltungshaushalt							
die Einnahmen die Ausgaben	0,00 0,00	€	54.800,00 € 54.800,00 €	3.254.500,00 € 3.254.500,00 €	3.199.700,00 € 3.199.700,00 €		
2. im Vermögenshaushalt							
die Einnahmen die Ausgaben	338.000,00 338.000,00		0,00 € 0,00 €	700.900,00 € 700.900,00 €	1.038.900,00 € 1.038.900,00 €		
			§ 2				
Es werden festgesetzt:							
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 100.000,00 € auf 240.000,00 €							

Е

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitior und Investitionsförderungsmaßnahmen	nen von bisher	100.000,00 € auf	240.000,00€
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen	von bisher	0,00 € auf	0,00€
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	500.000,00€ auf	500.000,00€
die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	24,96 Stellen auf 2	24,96 Stellen

Von den Festsetzungen der §§ 1 und 2 entfallen auf

1. die gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 AO wahrzunehmenden Aufgaben des Amtes

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge		
			gegenübe	er bisher	nunmehr fest- gesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt					
die Einnahmen die Ausgaben	0,00 € 0,00 €	9.000,00 € 9.000,00 €		.400,00 € .400,00 €	2.790.400,00 € 2.790.400,00 €
2. im Vermögenshaushalt					
die Einnahmen die Ausgaben	191.000,00 € 191.000,00 €	0,00 € 0,00 €		.700,00 € .700,00 €	664.700,00 € 664.700,00 €
Es werden neu festgesetzt:					
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher		r 0,00	€ auf	0	,00€
der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen von bisher		0,00	0,00 €		,00€
 der Höchstbetrag der Kassenl von bisher 	kredite	500.000,00)€ auf	500.000	,00€
die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher			Stellen auf	24,96 Ste	llen

2. <u>die gemäß § 23 GkZ wahrzunehmende Aufgabe der Abwasserbeseitigung in den Gemeinden Gülzow und Kollow</u>

erhöht um	vermindert um	und damit der Go des Haushaltsplanes der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	0,00 €	41.900,00 €	419.900,00 €	378.000,00 €
die Ausgaben	0,00 €	41.900,00 €	419.900,00 €	378.000,00 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	147.000,00 €	0,00 €	222.200,00 €	369.200,00 €
die Ausgaben	147.000,00 €	0,00 €	222.200,00 €	369.200,00 €

Es werden neu festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	100.000,00) €	auf	240.000,0	00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen von bisher	-,	€	auf	-,	€
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher	-,	€	auf	-,	€
die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher		Stelle	n auf	-,	Stellen

3. <u>die gemäß § 23 GkZ wahrzunehmenden Aufgaben des Feuerlöschwesens in den Gemeinden</u> <u>Hamfelde und Dahmker</u>

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge			
			gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt auf		
1. im Verwaltungshaushalt						
die Einnahmen die Ausgaben	0,00 € 0,00 €	3.900,00 € 3.900,00 €	35.200,00 € 35.200,00 €	31.300,00 € 31.300,00 €		
2. im Vermögenshaushalt						
die Einnahmen die Ausgaben	0,00 € 0,00 €	0,00 € 0,00 €	5.000,00 € 5.000,00 €	5.000,00 € 5.000,00 €		
Es werden neu festgesetzt:						
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher -, € auf -, €						
der Gesamtbetrag der Verpfli ermächtigungen von bisher	-,	€ auf	-, €			
 der Höchstbetrag der Kasser von bisher 	kredite	-,	€ auf	-, €		
die Gesamtzahl der im Stelle Stellen von bisher	nplan ausgewiesene		Stellen auf	-, Stellen		

§ 4

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird auf 19,5 % festgesetzt.

Für die Aufgabe des Feuerlöschwesens in den Gemeinden Hamfelde und Dahmker werden festgesetzt

a) die Umlage für	die Ifd. Brandlasten aufdie Investitionslasten auf	22.800,00 5.000,00	_
b) der Umlagesatz für	die Ifd. Brandlasten aufdie Investitionslasten auf	0,2 10211	% %

Schwarzenbek, den 28.11.2017

Amt Schwarzenbek-Land

gez. Hansen

⁻ Der Amtsvorsteher –

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Jeder kann Einsicht in den Nachtragshaushaltsplan mit Anlagen nehmen.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt während der Dienstzeiten im Bereich Finanzen des Amtes Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, Zimmer 1.09, öffentlich aus.

Schwarzenbek, den 29.11.2017

Amt Schwarzenbek-Land Der Amtsvorsteher gez. Hansen